

# Diplomskilcherrausbildung 2026/2027

## EINSTIEG ÜBER DEN ÖSV - KADER

**ANMELDESCHLUSS: 18. MAI 2026**

### 1. ONLINE-ANMELDUNG UND ÜBERWEISUNG BIS SPÄTESTENS 18. MAI 2026 AN DIE BUNDESPORTAKADEMIE INNSBRUCK.

Bitte bei der Online-Anmeldung in das Feld „Mitteilung an die BSPA“, **ÖSV KADERLÄUFER** eingeben.

#### Erforderliche Dokumente für die Anmeldung:

- Positiv abgeschlossener Alpinkurs im Rahmen der Landesskilcherrausbildung oder gleichwertige Ausbildung.
- Nachweis über eine dreimonatige Unterrichtspraxis an einer österreichischen Skischule (nach landesgesetzlichen Bestimmungen)
- Nachweis über die bestandene CCT – Technikprüfung (EUROTEST) oder Nachweis über die FIS- Punkte als Anerkennung stellvertretend
- Positiv abgeschlossene Snowboardlehrer-Anwärter-Ausbildung eines österr. Skilcherverbandes oder allenfalls gleichwertig behördlich anerkannte Ausbildung
- Ärztliche Bestätigung (darf nicht älter als 6 Monate sein).

### 2. GLEICHZEITIG MIT DER ANMELDUNG SIND **€ 200,-** FÜR LEHRMITTEL WIE KURSUNTERLAGEN UND SKILCHERABZEICHEN (STOFF UND DIGITAL) ZU ÜBERWEISEN.

IBAN: AT52 0100 0000 0541 0286  
BIC: BUNDATWW  
Konto: Bundessportakademie Innsbruck  
Zweck: Diplomskilcher 26-27 \_ „Name“

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Reihung erfolgt nach Einlangen der vollständigen  
Anmeldung inkl. Überweisung.

Bei rechtzeitiger Abmeldung (vier Wochen) vor Kursbeginn wird die Einzahlung zur Gänze  
rücküberwiesen.

### 3. UNTERKÜNFTE

---

**Alle Teilnehmer/innen müssen die von der Bundessportakademie vorreservierten Quartiere beziehen.**

**AUSNAHME:** Jene, die ihren Wohnsitz im Umkreis von 20 KM Anfahrtsweg haben, müssen nicht in den oben angeführten Quartieren wohnen. Nachzuweisen mittels Meldebestätigung, die bei der Anmeldung hochzuladen ist. Für die Benutzung der Anlagen ist jedoch ein Beitrag von € 24,- pro Tag zu bezahlen.

**ACHTUNG:** Wenn kein Hochladen der Meldebestätigung (Hauptwohnsitz oder Meldebestätigung mit Arbeitsbestätigung der Skischule über gesamte Saison) bei der Anmeldung erfolgt, müssen die jeweiligen Quartiere dennoch bezogen werden.

### 4. VERSICHERUNG & STORNO

---

Um Stornokosten, bzw. nicht erstattbare Reise- bzw. Nächtigungskosten bei Nicht-Besuch des Kurses bspw. von Seiten des Hotels zu vermeiden, besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Stornoversicherung. Die „Europäische Reiseversicherung“ verfügt diesbezüglich über entsprechende Angebote, zur Abdeckung des Risikos.

**Produktbezeichnung: „Storno- und Unfallschutz für Hotelaufenthalt“**

Im Folgenden der entsprechende Link:

[https://www.europaeische.at/privatreisen/urlaub-in-oesterreich/hotelstorno-plus/?gclid=Cj0KCQjww4-hBhCtARIsAC9gR3a3RxNjunBgszurc-ZaOI\\_bXNJUuoKwdKvpvoL3bvHc1Y\\_2vhWx6wsaAooBEALw\\_wcB](https://www.europaeische.at/privatreisen/urlaub-in-oesterreich/hotelstorno-plus/?gclid=Cj0KCQjww4-hBhCtARIsAC9gR3a3RxNjunBgszurc-ZaOI_bXNJUuoKwdKvpvoL3bvHc1Y_2vhWx6wsaAooBEALw_wcB)

#### Stornobedingungen

- bis 1 Monat vor dem jeweiligen Kursteil kostenlos
- bis 2 Wochen vorher 40%
- bis 1 Woche vorher 70%
- dann 100%.

### 5. NACHWEISE

---

Bei „Dateien“ befindet sich das Dokument „ANRECHNUNGEN“ für mögliche Anrechnungen der Theoriefächer. Bitte auch diese Nachweise hochladen. **Später können diese nicht mehr berücksichtigt werden, da die Reservierung der Unterkunft mit dem Anmeldeschluss erfolgt.**

Bei angerechneten Fächern des Theorieteils Hintermoos besteht für die entsprechenden TeilnehmerInnen keine Anwesenheitspflicht. Es müssen die schriftlichen Prüfungen dieser Fächer allerdings im Rahmen des 7. KT nachgemacht werden.

## 6. SPÄTESTENS BIS ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG MÜSSEN ALLE TEILNEHMER ZUR AUSBILDUNG FOLGENDE NACHWEISE ABGEBEN:

---

- Eine Bestätigung über den Kursbesuch einer Ausbildung **Snowboard auf Snowboard-Landeslehrrnivea**, **ODER Langlaufen auf Landeslehrrnivea** (Abschlussprüfung ist nicht erforderlich), abhängig davon in welcher Disziplin der Anwärternachweis erbracht wurde.
- Eine Bestätigung über einen 1-tägigen Kursbesuch „**Einführung ins Langlaufen**“, **ODER „Einführung ins Snowboarden“** von einem Landesverband (oder gleichwertige Ausbildung), abhängig davon in welcher Disziplin der Nachweis über das Landeslehrrnivea erbracht wurde.
- Einen **Erste-Hilfe-Kurs**, der zu Beginn der Ausbildung (1. Kursteil) nicht älter als 5. Jahre alt sein darf, absolviert bei einer anerkannten Rettungseinsatz-Organisation, z. B. Rotes Kreuz (<https://www.rotekreuz.at/site/erste-hilfe/aktuelle-kurse/>) im Ausmaß von mind. 6h.
- 3 Tage Einführung in die Grundschule Ski Alpin (Informationen über ÖSV bzw. ÖSSV)

**Alle Nachweise sind zu Beginn des 7. Kursteiles unaufgefordert und ausnahmslos auf den Sportraum hochzuladen, sonst ist eine weitere Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich.**

## 7. SONSTIGES

---

Manche Skilehrerlandesverbände bieten für Teilnehmer/innen zur Diplomskilehrer/innen-ausbildung einen eigenen Snowboardlandeslehrrkurs und einen Kurs „Einführung ins Langlaufen“ an. Bitte erkundigt euch diesbezüglich direkt bei eurem Landesverband.

Nach korrekter und vollständiger Anmeldung inkl. Überweisung und ev. Meldebestätigung bekommen die Teilnehmer/innen per E-Mail den Zugangsschlüssel für den „Sportraum“, [www.sportraum.at](http://www.sportraum.at) und weitere Informationen bezüglich Anrechnung von Unterrichtsfächern.

## 8. KONTAKT:

---

**Auskünfte erteilt Astrid Steger**

**Tel.:** +43 512 31 2000 110

**Mail:** [astrid.steger@bspa.at](mailto:astrid.steger@bspa.at)